

**Niedersächsischer Städte-
und Gemeindebund**



Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Postfach 1000
31580 Nienburg

Der Geschäftsführer

Balkenkamp 1
31600 Uchte

E-Mail: rathaus@sg-uchte.de

Telefon: (0 5763) 183 - 0
Telefax: (05763) 183 - 27
oder Durchwahl 183 – 10

Auskunft erteilt:

Herr Schmale

E-Mail: r.schmale@sg-uchte.de

Sparkasse Nienburg

(BLZ 256 501 06) 360 971 86

DE90-2565-0106-0036-0971-86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

10 13 20

Datum

24. Nov. 2015

**Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016
des Landkreises Nienburg/Weser**

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

der erste Entwurf des Kreishaushaltes 2016, welcher mit einem Defizit von 877.000 Euro behaftet ist, ist allen kreisangehörigen Gemeinden übersandt worden. Den kreisangehörigen Kommunen wird die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27. November 2015 gegeben.

Die Ihnen zugesandte Stellungnahme des Kreisverbandes (KV) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) wird im Namen aller kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie auch der Stadt Nienburg abgegeben. Der NSGB KV Nienburg/Weser geht davon aus, dass diese Stellungnahme entsprechend in die Beratungen zum Kreishaushalt 2016 einfließt.

Der erste Haushaltsentwurf des Landkreises Nienburg/Weser ist – wie auch die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden – geprägt durch die ungewisse Entwicklung der Zahl der nach Deutschland – und somit auch nach Niedersachsen – strömenden Asylsuchenden. Diese Situation macht selbst nur halbwegs gesicherte Annahmen für Veränderungen in einzelnen Ausgabepositionen kaum möglich. Alles, was wir jetzt festlegen, könnte nach kurzer Zeit schon Makulatur sein, zumal sich die Zusatzkosten durch das gesamte Spektrum der kommunalen Haushalte ziehen.

Dies ist auch durch die Kämmerei des Kreises im Anschreiben deutlich gemacht worden. In dieser Lage wird es für die kommunale Familie, d. h. den Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden, entscheidend darauf ankommen, die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Die Spielräume werden noch enger. Es wird der Vorrang des Notwendigen vor dem Wünschenswerten noch viel stärker eine Rolle spielen, als dies bisher der Fall war.

Dieser erste Haushaltsentwurf des Landkreises Nienburg/Weser 2016 enthält nach Aussagen der Kämmerei vier wesentliche Ausgabenbelastungen nicht:

- Nicht enthalten ist der Kostenanteil des Kreises zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Kinder- und Jugendhilfe – rund 1,56 Millionen Euro bei gleichbleibendem Stundensatz von 54,90 Euro -
- Nicht enthalten sind Mehrkosten (insbesondere Personalkosten), um der Herausforderung der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen gerecht zu werden. Des weiteren Personalkosten durch Umstrukturierungen sowie Bedarfe der Fachbereiche.
- Nicht enthalten ist die Kostenbeteiligung des Landkreises an den Betreuungskosten der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge.
- Nicht enthalten ist die Entlastung der Gemeinden, die durch Schulschließung betroffen worden sind.

Nach Aussage der Kämmerei wird mit einem dadurch entstehenden Fehlbedarf zwischen 3 bis 4 Millionen Euro gerechnet.

Es sei in diesem Zusammenhang der Hinweis gegeben, dass es sich bei der Unterbringung und Eingliederung von Flüchtlingen um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt. Das Land Niedersachsen ist somit in der Pflicht, die Landkreise kostendeckend zu entlasten, die einen Teil davon an die kreisangehörigen Gemeinden weiterleiten. Die Problematik ergibt sich dadurch, dass die Kostenerstattung erst im Nachlauf durchgeführt wird.

Um die „Jahrhundertaufgabe Flüchtlingsaufnahme“ im kommunalen Bereich zu schaffen, wird es für die Akzeptanz in der Bevölkerung und für die Stabilität des ehrenamtlichen Einsatzes - ohne den es ohnehin nicht zu bewältigen wäre - darauf ankommen, dass wir unsere Grundstrukturen im Landkreis Nienburg gemeinsam erhalten. Wir brauchen also weiterhin einen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis austarierten Haushalt, der die Interessenlagen beider berücksichtigt.

Mit dem Haushalt 2015 war der Landkreis auf einem guten Wege, einen langfristigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Aus den Presseveröffentlichungen zum Etat 2015, die diesen als zukunftsorientiert, ausgewogen und handlungsfähig bezeichneten, ist zu entnehmen, dass diese Aussagen eine optimistische Zukunftsperspektive beinhalteten.

In der Tat sind die Zahlen, die im Vorbericht zum Haushalt 2016 erläutert werden, durchaus positiv. Sowohl das Haushaltsjahr 2014 in der Rechnung als auch das Haushaltsjahr 2015 in der Planung schließen mit Überschüssen ab. Die Steuerkraft im Landkreis ist nochmals angestiegen. Das bedingt auch eine höhere Kreisumlage aus Steuerkraft, welche im Übrigen die formale Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden am Kreishaushalt bedingt. Die Vorschrift des § 15 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) bestimmt, dass die kreisangehörigen Gemeinden vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören sind. Im Entwurf des Haushaltes 2016 ist im § 5 der Haushaltssatzung die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr unverändert festgesetzt worden. Sie beträgt 2016 53 v. H. der Steuerkraftzahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Aus den Zahlen des ersten Entwurfes 2016 wird deutlich, dass sich die Einnahmesituation gegenüber dem Jahr 2015 nochmals verbessert hat. Die Kreisumlage aus Steuerkraft und auch die Finanzausgleichsleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr an. Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen vom Land und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises) steigen von 95.208.100 auf 96.700.000 Euro, d. h. um rund 1,5 Millionen Euro.

Diese Einnahmesituation führt allerdings nicht zu einem Haushaltsausgleich. Der gesamte Fehlbedarf wird sich durch die auch im Vorbericht dargestellten noch haushaltsrechtlich einzufügenden Summen erheblich erhöhen.

Dieser Haushalt – dies ist an anderer Stelle schon deutlich gemacht worden – bewegt sich nicht in einer kontinuierlichen Linie, da die Lösung des Flüchtlingsproblems möglicherweise noch Aufwendungen sowohl bei den kreisangehörigen Gemeinden als auch beim Landkreis verursachen, die derzeit nicht überschaubar sind. Hier ist der Bund und insbesondere das Land Niedersachsen in der Pflicht, die kommunale Ebene nicht „hängen zu lassen“, sondern entsprechend der Vorgabe, dass dies eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist, eine ausreichende Kostenerstattung durchzuführen.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten ist es schwerlich möglich, perspektivische Aussagen zum Haushalt zu machen.

Ein ganz zentraler Punkt muss auch dieses Jahr nochmals mit Nachdruck hervorgehoben werden. Dies betrifft die Erledigung der in der Zuständigkeit des Landkreises liegenden Aufgaben nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, zum SGB VIII und zum Tagesbetreuungs- ausbaugesetz durch die kreisangehörigen Gemeinden. Darüber ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden getroffen. Allerdings hat sich der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen vorbehalten, die jedes Jahr anfallende Kostenerstattung gesondert zu beschließen. Die Vereinbarung enthält ansonsten die Regelung, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben der Landkreis den Kommunen einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebsfolgekosten der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt, und zwar in Höhe von rund 10 Prozent der Gesamtausgaben. Soweit bei Abgabe dieser Stellungnahme bekannt, ist eine Einzelentscheidung noch nicht getroffen. Dies wird vermutlich im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2016 geschehen. Es handelt sich 2016 um einen Betrag von 1,56 Millionen Euro bei gleichbleibender Berechnungsgrundlage nach Stundensatz.

Wie in den Stellungnahmen der Vorjahre weisen die Gemeinden auch in diesem Jahr mit Nachdruck darauf hin, dass die Belastung für die kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich zu einer erheblichen Verminderung des Gestaltungsspielraums führt. Sie steigt permanent an, da dieser gesamte Bereich überproportional von Personalkosten bestimmt wird. Auf die tariflichen Erhöhungen sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Es sei auch der Hinweis gegeben, dass die ursprüngliche Forderung der kreisangehörigen Gemeinden über die 10 Prozent hinausging. Die kreisangehörigen Gemeinden haben dies im Hinblick auf die Gesamtsituation vorübergehend zurückgestellt. Wir werden dies aber wieder vortragen, wenn die Haushaltslage überschaubarer geworden ist.

Für das Jahr 2016 beantragt der NSGB KV Nienburg/Weser, den Kostenbeteiligungsbetrag – wie im Vorjahr – auf 10 v. H. festzusetzen, um weiterhin eine Entlastung der Gemeinden für diesen für die Kreiseinwohner so wichtigen Bereich sicherstellen zu können.

Zur Kreisumlage ist anzumerken, dass auch hier die Frage auch der Angemessenheit der Kreisumlagehöhe aufgrund der derzeitigen besonderen Situation zunächst zurückgestellt wird. Auch dies ist wieder aufzunehmen, wenn die Haushaltssituation dies sinnvoll erscheinen lässt.

Der Kreisverband des NSGB Nienburg/Weser geht davon aus, dass auch im Hinblick auf die derzeitige singuläre Situation daran festgehalten werden muss, das Verhältnis zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden in den Finanzbeziehungen so ausgewogen zu gestalten, dass jede Ebene für sich ihre Aufgabenerfüllung gewährleisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Trampe
Kreisvorsitzende



Reinhard Schmale
Geschäftsführer